

Sicherung von Wasservorkommen

- Weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden die weitere Vorgehensweise zur planerischen Sicherung des Belangs abzustimmen.

Sachverhalt und Begründung:

Zum Scoping für die Gesamtplanfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg haben das Regierungspräsidium Freiburg¹ und das Landratsamt Tuttlingen² angeregt, Festlegungen zur Sicherung von Wasservorkommen vorzunehmen bzw. zu prüfen. Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21 hat als Höhere Raumordnungsbehörde ebenfalls angeregt, den Regionalplan um das Kapitel „Grundwasserschutz und Grundwasser-schonbereiche“ zu ergänzen. In der Beilage 23/2021 zur Sitzung der Verbandsversammlung am 03.12.2021 (Klimaschutz und Klimaanpassung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg – Handlungsfelder auf regionaler Ebene) war der Punkt unter der Überschrift Klimaanpassung als anstehende Aufgabe bereits aufgeführt. Die Verbandsverwaltung hat die Anregung aus dem Scoping aufgegriffen und sich mit dem Regierungspräsidium Freiburg -namentlich den Referaten 52 (Gewässer und Boden) und 94 (Landeshydrologie und -geothermie) beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)- darauf verständigt, sich mit der Erarbeitung von Planungsgrundlagen zum oben genannten Zweck zeitnah zu befassen.

¹ Auszug aus Stellungnahme zum Scoping (Ref. 52): „Deshalb möchten wir darum bitten, zusätzlich zu den bereits erwähnten allgemeinen Grundsätzen auch Grundsätze und Ziele der Raumordnung mit raumkonkreter Festlegung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Wasservorkommen aufzustellen. Diese Festlegung soll in Zusammenarbeit mit dem LGRB erfolgen.“

² Auszug aus Stellungnahme zum Scoping (LRA Tuttl.): „Allerdings wäre aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes vor dem Hintergrund des stattfindenden Klimawandels und der spürbaren Veränderungen im Wasserhaushalt eine vertiefte strategische Überprüfung des Schutzguts Grundwasser dringend angezeigt. In dem Zusammenhang wird auf die Berichte des Technologiezentrums Wasser zur Lage im Südschwarzwald, der Baar und dem Heuberg sowie das Projekt „Masterplan Wasserversorgung“ der Landesregierung verwiesen.“

Neben der Befassung nach § 11 Abs. 3 Nr. 8 Landesplanungsgesetz ist das Thema Sicherung von Wasservorkommen als Zukunftsaufgabe -Stichwort „Resiliente Region“- im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu sehen:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Bezugsrahmen hierfür sind sogenannte Grundwasserkörper in den jeweiligen hydro-geologischen Teilräumen. Die dazu angewandten Parameter dienen dem Schutz des Grundwassers und seiner Sicherung als Trinkwasserressource.

Der Landesentwicklungsplan 2002 gibt unter 4.3.1 (Wasserwirtschaft) als Ziel vor, dass in allen Teilräumen des Landes eine ausreichende Versorgung mit Trink- und Nutzwasser sicherzustellen ist. Dazu sind, u. a. zur langfristigen Sicherung von Wasservorkommen, die nutzungswürdigen Vorkommen im erforderlichen Umfang in den Regionalplänen auszuweisen. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung 2021-2026 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg sieht als „Zukunftsstrategie Wasser“ die Umsetzung eines „Masterplans Wasserversorgung“ vor, zu der auch das Wasserressourcenmanagement gehört. Im Zusammenhang mit Klimaschutz und Landwirtschaft sollen Konzepte zu Hochwasserschutz, Wassernutzung für die Landwirtschaft sowie Trinkwassernutzung entwickelt werden³.

Die Sicherung von Wasservorkommen ist vor dem Hintergrund des Klimawandels ein wichtiger Baustein bei der Klimaanpassung, der zu einer höheren Resilienz der Wasserversorgung beitragen kann. In der Auseinandersetzung mit konkurrierenden regionalbedeutsamen Nutzungen, z. B. der Rohstoffsicherung, kann die räumliche Konkretisierung des Belangs künftig eine wesentliche Planungsgrundlage bzw. ein Prüfkriterium darstellen.

Es wird daher empfohlen, das Projekt „Sicherung von Wasservorkommen“ in Abstimmung mit den genannten Fachbehörden beim Regierungspräsidium Freiburg und mit den Unteren Verwaltungsbehörden der Landkreise weiter zu verfolgen und einen Fachbeitrag zu erarbeiten.

Ziel ist es, das Ergebnis in einen gesamträumlichen Kontext, sowohl mit anderen und ggf. konkurrierenden Nutzungen als auch mit sonstigen Anpassungserfordernissen an den Klimawandel, stellen zu können. Die planerische Sicherung im Regionalplan kann über die

³ Siehe hierzu auch Monitoringbericht 2020 zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Baden-Württemberg, Dezember 2020 (Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg/Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)
Handlungsfeld Wasserhaushalt, Indikator I-WH-1 Grundwasserstand und Quellschüttung.

Festlegung von Vorranggebieten oder Vorbehaltsgebieten zur Sicherung von Wasservorkommen (Anforderungen an Wasserschutzgebietszonen I und II bzw. -zone III) erfolgen.

Auf Regionalplanebene lagen für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zu dem oben genannten Zweck bislang keine Suchräume vor. Eine Abgrenzung der hydrogeologischen Verhältnisse im Mittelgebirgsbereich von Baden-Württemberg (Festgesteinsaquifere) habe zudem laut RP Freiburg, Referat 94 (LGRB) Pilotcharakter. Das Referat 94 hat zwischenzeitlich eine Voruntersuchung als Zwischengutachten vorgelegt, das als ersten von zwei Schritten Suchräume abgrenzt, in denen aus hydrogeologischer Sicht ein schutzwürdiges Grundwasserdargebot erschlossen werden könnte. Es bieten sich regionsweit 18 Suchräume (davon 6 priorisiert) für eine weitere Prüfung an.

Das Vorgehen zur gebietskonkreten Differenzierung von Wasservorkommen ist nun mit den zuständigen Fachbehörden, insbesondere unter Beteiligung der Unteren Wasserwirtschaftsbehörden, zu klären. In diesem Rahmen sollen auch die möglichen Schnittstellen mit der Befassung des Landes zum Thema (Stichwort „Masterplan Wasserversorgung“) angesprochen werden.

Villingen-Schwenningen, den 01. März 2022

Frank Kosse